

Grundlage sind die Förderbedingungen zum „Förderprogramm Innenentwicklung der Ortskerne“ der jeweiligen Kommune.

1. Zentrale Rahmenbedingungen

Das kommunale Förderprogramm richtet sich an Personen, welche ein älteres leerstehendes Gebäude sanieren wollen bzw. durch An-, Umbau oder Teilabriss attraktiver gestalten wollen. Eigentümer werden hierfür mit einem kommunalen Zuschuss unterstützt.

2. Förderung: Voraussetzungen, Umfang und Inhalte

- **Kein Maßnahmenbeginn vor Antragsstellung.**
- Das Gebäude liegt entsprechend der Förderbedingungen im **räumlichen Geltungsbereich, ist mindestens 50 Jahre alt und ist seit mind. 12 Monaten ungenutzt.**
- Das Gebäude liegt **außerhalb von Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsgebieten.** Hier greifen die Angebote der Städtebauförderung / des Amtes für Ländliche Entwicklung.
- **Zusammenfassung der Förderbedingungen und Höhe der Zuschüsse**

Alter des Hauses	50 Jahre
Leerstand seit	12 Monaten
Bindungsfrist	5 Jahre
Eigenleistung	nein (nur Materialkosten)
Förderhöhe	10% der Investition (max.10.000€)
Förderbonus zusätzlich pro Kind	pro Kind 1% (z.B. 2 Kinder = 12% Förderhöhe = max. 12.000€)
Mindestinvestition	20.000€
Bauschuttentsorgung, Abbruchkosten	10% max. 5000€

3. Ablauf: Vom Förderantrag zur Auszahlung der Förderung

1. Die antragstellende Person **füllt den Antrag für das kommunale Förderprogramm aus** und übermittelt diesen an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde.
2. Der Antrag wird **von der Stadt bzw. Gemeinde geprüft** und an die antragstellende Person zurückgeleitet.
3. Die antragstellende Person lässt die **angegebenen Arbeiten nach der Prüfung ausführen**.
4. Der **Verwendungsnachweis wird ausgefüllt** und durch die Stadt bzw. Gemeinde geprüft.
5. **Der Zuschuss wird** über die Zweckbindungsfrist von 5 Jahren anteilig **ausgezahlt**.

4. Antragsstellung und Ansprechpartner

Stadt Ebern Gemeinde Pfarrweisach Marktgemeinde Rentweinsdorf	Rittergasse 3, 96106 Ebern VG Ebern – Bauamt Tel.: 0 95 31 / 62 90 info@ebern.de
Stadt Baunach Gemeinde Lauter Gemeinde Reckendorf	Bamberger Straße 1, 96148 Baunach VG Baunach - Bauamt 09544/299-0 poststelle@vg-baunach.de

Allgemeine Fragen zum Ablauf können Sie auch gerne an das Allianzmanagement richten:

Baunach-Allianz
Felix Henneberger
Rittergasse 3, 96106 Ebern
09531/629-47
henneberger@baunach-allianz.de

Für die Kommunen Itzgrund, Maroldsweisach und Untermerzbach steht ebenfalls ein kommunales Förderprogramm zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Kommune, da die Förderbedingungen hier leicht abweichen.

Anschrift: Rittergasse 3, 96106 Ebern **Internet:** www.baunach-allianz.de **Telefon:** 09531/629-47